



Fachdienstleitung

E-Mail haushalt-und-finanzen@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 20 80

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 20.1

Aktenzeichen: 20-sz

An
alle Mitglieder der Ratsversammlung
Bürgerschaftl. Mitglieder des Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschusses

Sachbearbeiter Herr Szislo
E-Mail hans-guenter.szislo@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 15
Zimmer 1.111 Neues Rathaus Nordflügel I. Etage

Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 24.08.2021

Veränderungsliste zum 1. Nachtragsentwurf 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beratung des 1. Nachtrags 2021 in der Sitzung am 14.09.2021 wurde Ihnen der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Anlagen (0870/2018/DS) vorgelegt, welcher durch Überplanung von Investitionsmaßnahmen Veränderungen im Finanzplan beinhaltet.

Nach Redaktionsschluss ist ein Sachverhalt bekannt geworden, welcher im Ergebnisplan zu berücksichtigen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Szislo

(Szislo)

Anlagen

- Anlage 1 - Veränderungsliste zum 1. Nachtragsentwurf 2021 (Ergebnisplan)
- Anlage 2 - Veränderung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Anlage 1 - Veränderungsliste zum 1. Nachtragsentwurf 2021 (Ergebnisplan)

Nr.	Budget	Produkt	Konto	Bezeichnung	2021 alt	2021 neu	2021 Veränderung	Beschreibung	
1	9.21	Beteiligungen	57301	5	Rückforderung von Gestattungsentgelten Fernwärme SWN von 2010 - 2019	0	15.295.800	-15.295.800	Vorlage: 0860/2018/DS
2	9.21	Beteiligungen	57301	5	Zinsaufwendungen	0	768.300	-768.300	
3	9.21	Beteiligungen	57301	4	Gestattungsentgelte Fernwärme SWN für das Jahr 2021	1.540.900	0	-1.540.900	
4	Erträge				393.515.900	391.975.000	-1.540.900		
5	Aufwendungen				421.778.300	437.842.400	-16.064.100		
6	Ergebnis				-28.262.400	-45.867.400	-17.605.000		

Anlage 2

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom ... - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bis-her	nunmehr festgesetzt auf

1. Im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge		1.540.900	393.515.900	391.975.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.064.100		421.778.300	437.842.400
Jahresfehlbetrag		17.605.000	28.262.400	45.867.400

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		20.089.100	45.887.300	25.798.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		20.489.200	54.728.800	34.239.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bis-her	nunmehr festgesetzt auf

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		19.731.600	27.731.600	8.000.000
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.726.100		0	7.726.100

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Neumünster, den

Tobias Bergmann
(Oberbürgermeister)